

## Vorlage

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/013/2011/VI-60</b> |
| Einreicher:      | Bauverwaltungsamt           |

| Beratungsfolge   | Status           | Termin     | Für                    | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|------------------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                    | nicht öffentlich | 28.03.2011 |                        |       |            |             |
| Ortschaftsrat Roßlau                                     | öffentlich       | 31.03.2011 |                        |       |            |             |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich       | 28.04.2011 |                        |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt               | öffentlich       | 05.05.2011 | <b>Zur Information</b> |       |            |             |
| Stadtrat   | öffentlich       | 25.05.2011 |                        |       |            |             |

**Titel:**

Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Altstadt Roßlau wird für die Ausgabensumme in Höhe von 347.000,00 € beschlossen.

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | §§ 136 – 164 BauGB<br>RLStäBauF lt. RdErl. MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |   |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |   |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Mit dem Beschluss des Roßlauer Stadtrates vom 04.03.1993 wurde das Sanierungsgebiet „Altstadt Roßlau“ förmlich festgelegt (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt vom 29.10.1993).

Seit 1991 konnten für die Realisierung der Sanierungsziele über 12,6 Mio. € öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2010 konnte der Erwerb des Grundstücks Hauptstraße 109 und die Rückabwicklung des Grundstücks an der Ölmühle nach langwierigen Verhandlungen mit dem Eigentümer erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Anschluss war mit Hilfe der Roßlauer Schiffswerft hinsichtlich der künftigen neuen Elbewerkzufahrt über das Grundstück Hauptstraße 109 die Beseitigung des städtischen Missstandes durch Abriss Schwerpunkt der Aktivitäten. Hier konnte auf die Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2009 zurückgegriffen werden. Die Sicherung des Nachbargrundstückes, die Einfriedung und die archäologischen Untersuchungen erfolgten über die Haushaltsmittel der Sanierungsmaßnahme Altstadt Roßlau.

Im August des Haushaltsjahres 2010 konnte die Große Marktstraße nach öffentlicher Ausschreibung aus Sanierungsmitteln beauftragt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Winterpause im Frühjahr 2011 mit der Asphaltdeckschicht beendet.

In jedem Haushaltsjahr sollen Sanierungsmittel für die Förderung privater kleinteiliger Maßnahmen, umfassender Hüllenförderungen sowie Ordnungsmaßnahmen (Abriss und Sicherung) vorgesehen werden, so auch 2011.

Geplant für 2011 ist der grundhafte Straßenausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit der DESWA. Die Rudolf-Breitscheid-Straße soll planerisch für die Umsetzung in 2011 vorbereitet werden. Die Porsestraße ist trinkwasser- und abwasserseitig bereits erschlossen, lediglich im Stichstraßenbereich ab Poetschstraße ist der Straßenausbau noch erforderlich. Hierzu erfolgt die Planung bis zur Ausschreibung aus Mitteln des Haushaltsjahres 2010.

Für 2011 ist der Bau des Jugendspielplatzes (Bolzplatz) als Umsetzung der Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 195 vorgesehen. Dazu wird eine Vorstellung der Planung durch das Amt 65 im Ortschaftsrat und im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erfolgen.

Die geplanten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen durch vorzeitige Ablösung sollen nach Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und auf Eigentümerversammlungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Betroffenen weiterhin erzielt werden und können im Sanierungsgebiet sofort wieder eingesetzt werden.

Die Betreuung der Sanierungsmaßnahme durch die DSK (ehem. BauGrund) als Sanierungsträger wird auf Grundlage der bestehenden Verträge im Jahr 2011 fortgesetzt.

Die im Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorgesehenen Städtebauförderungsmittel sind bewilligt.

**Anlage 2:**   Vorgesehene Maßnahmen 2011

**Anlage 3:**   Lageplan